

Beschlussvorlage

Fachgebiet 10

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: PV/0002/2015/1/2

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2015	öffentlich
Rat	02.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beratung der 2. Änderung des Stellenplanes 2015**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel werden im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

1. Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Stellenplanes 2015 (siehe Vorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Rates am 22.04.2015, sowie vom 21.08.2015 für die Sitzung des Rates am 28.09.2015) wird wie folgt beschlossen:

1. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sachgebietes -Asyl- im Fachgebiet 50 - Soziale Leistungen- wird eine Stelle des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes eingerichtet und nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk befristet für 5 Jahre versehen.
2. Zur Koordinierung der Tätigkeiten zwischen den ehrenamtlichen Organisationen und der Verwaltung wird im Fachgebiet 50 – Soziale Leistungen – die Stelle eines „Koordinators für die Flüchtlingsarbeit“ eingerichtet und nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zu 1.)

Der Rat der Stadt Rheinbach wurde in seiner Sitzung am 28.09.2015 aufgrund der Vorlage vom 21.08.2015 seitens der Verwaltung darüber unterrichtet, dass mit der stetig wachsenden Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben im Sachgebiet Asyl des Fachgebietes für Soziale Leistungen mit dem vorhandenen Personal auf Dauer nicht gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der 1. Stellenplanänderung 2015 eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9 TVöD) eingerichtet und in Kürze mit einer vorhandenen Mitarbeiterin hausintern besetzt. Im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge wurde die Stelle mit einem kw-Vermerk für die Dauer von 5 Jahren versehen.

Die aktuelle Entwicklung – die sich von Woche zu Woche neu darstellt – zeigt, dass alleine diese zusätzliche Stelle nicht ausreichen wird, den Flüchtlingszustrom hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Leistungen zeitnah abzuarbeiten.

Die zuständige Fachgebiets- und Fachbereichsleitung hat zutreffend darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Einrichtung der v.g. Stelle von einem Zuwachs der Anzahl der Flüchtlinge von monatlich 20 Personen ausgegangen worden ist. Diese Zahl hat sich zwischenzeitlich auf 15-20 Personen pro Woche erhöht, sodass die monatliche Anzahl auf 60 Personen angestiegen ist. Inwieweit mit einer weiteren Steigerung der Zuweisungen gerechnet werden muss, bleibt abzuwarten.

Diese immense Steigerung der Flüchtlingszuweisungen kann selbst mit der zusätzlich eingerichteten Stelle nicht begegnet werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung eine weitere Stelle für die Sachbearbeitung – befristet für 5 Jahre – einzurichten und nach Entgeltgruppe 9 TVöD auszuweisen.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Laufe des nächsten Jahres ein Mitarbeiter im gehobenen Dienst (Aufgabenbereich Asyl) in den Ruhestand eintreten wird und hierfür zu gegebener Zeit eine Nachfolgebeseetzung erfolgen wird.

Zu 2.)

Mit dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 28.08.2015 (siehe Anlage zu dieser Vorlage) wurde die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit zu veranlassen. Nach derzeitiger Kenntnis wird die CDU und FDP Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen gleichlautenden Antrag stellen.

Nach Prüfung des Antrages ist die Verwaltung zum dem Ergebnis gekommen, dass die im Antrag beschriebenen Aufgaben und die Koordinationsarbeit – wie sie zum derzeitigen Zeitpunkt durch vorhandenes Verwaltungspersonal wahrgenommen wird – zukünftig von diesen Mitarbeitern nicht mehr in der bisherigen Form erfolgen kann.

Zurzeit erfolgt die Koordination der Tätigkeiten der Verwaltung mit den ehrenamtlichen Organisationen federführend durch die Fachgebiets- und Fachbereichsleitung des zuständigen Fachgebietes 50.

Aufgrund der o.g. stetig steigenden Zahl der Flüchtlinge sind sowohl die ehrenamtlichen Organisationen und die Verwaltung wachsenden Anforderungen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (Unterbringung, Integration in den Alltag –Schulen, Kindergärten und Beruf–) ausgesetzt.

Hinzu kommt, dass zum Ende des Jahres die Fachbereichsleitung in den Ruhestand wechseln wird und damit eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung bei der Koordination der im Antrag aufgeführten Tätigkeiten gefährdet ist.

Eine personelle Nachfolge dieser Position ist zurzeit in Planung.

Aber selbst wenn hier eine „1 zu 1“-Wiederbesetzung erfolgen wird, ist nach heutigen Gesichtspunkten nicht damit zu rechnen, dass die Koordination (fast) ausschließlich durch die/den Stellennachfolger/in wahrgenommen werden kann.

Aus diesen Gründen beabsichtigt die Verwaltung –dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu entsprechen und eine Stelle im Stellenplan 2015 einzurichten. Hinsichtlich der Eingruppierung der Stelle wird auf die bedeutungsvolle und auch zunehmende Eigenverantwortlichkeit der Tätigkeiten des Koordinators abgestellt, deren Wertigkeit sich im gehobenen Dienst widerspiegelt. Daher erfolgt eine Ausweisung nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Die Refinanzierung dieser zusätzlichen Personalkosten durch Landesmittel etc. wird noch geprüft.

Rheinbach, den 14.10.2015

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Volker Grap
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 28.08.2015